

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 11. September 2012, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöck-
la.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
3. Fellingner Adelheid
4. Fuchsberger Walter
5. Gubesch Heinz
6. Hemetsberger Johann jun.
7. Hemetsberger Regina
8. Humer Erich
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI (FH)
11. Mayr Wolfgang
12. Ott Wilhelm
13. Ottinger Wilfried DI
14. Reiter-Kofler Franz
15. Schneeweiß Walter
16. Stockinger Daniel
17. Stockinger Hannes Ing.
18. Stöckl Alois
19. Uhrlich Rudolf
20. Wagner Georg Mag. Dr.
21. Winkler Maniel
22. Winter Petra

Ersatzmitglieder:

Schachermair Gerhard
Schneeweiß Andreas
Teufl Daniel

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Hager Bernhard
Muss Josef

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.08.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.06.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Bei der Besprechung am 09.07.2012 bei LH-Stv. Ackerl waren folgende Personen anwesend: Bgm. Brunsteiner Vöcklabruck, Bgm. Staudinger Schwanenstadt, Bgm. Feuerhuber Mondsee, Bgm. Sensenberger Ottnang, NR Bgm. Schönpass Ampflwang, Bezirkshauptmann Dr. Martin Gschwandtner, OAR Peter Kassl und Büroleiter von LH-Stv. Herr Hinterreiter. Es wurde dem SHV folgende Vorgehensweise empfohlen. Vöcklabruck und Ottnang 2013 Baubeginn. Neukirchen und Schwanenstadt 2014 Baubeginn. Mondsee 2014 Baubeginn. Die Finanzierung ist von LH-Stv. Ackerl, der Sozialabteilung, der Abteilung Wohnbau und der Gemeindeabteilung abzuklären. Eine schriftliche Mitteilung hiezu soll es bis September 2012 geben. Für Mondsee wird es eine Besichtigung durch LH-Stv. Ackerl geben und dann eine schriftliche Mitteilung. Nach der Mitteilung von LH-Stv. Ackerl an den SHV wird eine Vollversammlung, ca. September 2012, anberaumt. Weiters soll es einen Grundsatzbeschluss über zukünftige Heimbauten bei der nächsten SHV-Sitzung geben. Heimbau in Ampflwang und Seewalchen auf Wunsch von NR Schönpass.

Von DI Mag. Stöckl wurde das Projekt Landesgartenschau 2019 in Neukirchen rechtzeitig eingereicht. Es wurden 16 Projekte eingereicht. 2 davon wurden sofort ausgeschieden. Eine Entscheidung über die ausgewählten Projekte wird es anfangs Oktober geben.

Bezüglich der Einführung einer Gemeindewährung fand ein weiteres Treffen mit Gernot Jochum-Müller am Mittwoch 29.08.2012 statt. Es wird eine Präsentation vor der nächsten Gemeinderatssitzung geben und soll die Einführung einer Gemeindewährung in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Betreffend der Planung einer Unter- bzw. Überführung in Neudorf wurden die Planungen und Kosten am 06.08.2012 Herrn Dr. Zeilinger vom Land präsentiert. Diese Unterlagen werden am 17.09.2012 in einem ersten Gespräch mit Herrn Enzinger von der ÖBB besprochen. An dieser Besprechung wird auch Herr Eibl von der ÖBB betreffend einer Fußgeherunterführung im Bahnhofsbereich teilnehmen.

Bei der Lichtenegger Gemeindestraße haben die Arbeiter der Straßenmeisterei die Palisaden gesetzt. Die weiteren Arbeiten der Gehsteig- und Straßenerrichtung werden vom Bauhof und der Firma Allbau durchgeführt. Es musste die Gasleitung tiefer gelegt werden und dadurch haben sich die Bauarbeiten verzögert. Die Asphaltierung des zweiten Abschnittes soll bis Ende September erfolgen.

Die Aktivitäten des Ferienscheckheftes wurden sehr gut angenommen. Allen Organisatoren ein herzliches Dankeschön.

Für Frau Ruprich-Rossak wurde für ihre Ausbildung zur Diplom-Gesundheits- und Krankenschwester mit geriatrischem Schwerpunkt über die ALIS-Stiftung ein Stammheimplatz zur Verfügung gestellt. Die Kosten belaufen sich auf € 300,-- monatlich für die Ausbildungszeit von 3 Jahren.

Von Frau Christa Lehl wurde ein Schreiben an LHStv. Hiesl über die Asphaltierung der Zipfer Straße mit einer Unterschriftenliste gerichtet und ist in Kopie an die Gemeinde ergangen.

Am 20.08.2012 hat es eine weitere Besprechung bezüglich der Errichtung eines Hochwasserschutzes Vöcklatal/Jochling gegeben. Hiezu wird die Gründung eines Wasserverbandes ausgearbeitet. 85 % der Baukosten zahlt der Bund. Die restlichen 15 % zahlt die RAG. Mit einem Baubeginn ist nicht vor 2016 zu rechnen. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 1,5 Millionen Euro.

Im Zuge des Comenius Projektes der Hauptschule wird am 24.09.2012 eine Delegation aus Spanien, Portugal, Griechenland, Schweden und Deutschland die Hauptschule besuchen. Frau Hollick hat die Organisation des Aufenthaltes übernommen und soll nach einer Kutschenfahrt der Stehrerhof besichtigt werden. Die Kosten sollen von der Gemeinde übernommen werden.

Die Kautions in der Höhe von € 6.147,68 für die Mietkaufwohnung der Wohnbau Hausruckviertel in Zipf 70 für die Familie Hemetsberger aus Forschern, welche am 27. August durch den Vollbrand ihres Hauses ihr zu Hause verloren haben, wurde von der Gemeinde hinterlegt.

Im Betriebsbaugebiet Neudorf werden die Rückhaltebecken errichtet damit eine ordnungsgemäße Oberflächenwasserableitung gegeben ist. Die Zufahrtsstraße wurde bereits asphaltiert. Vom Land wurde zugesagt, dass die Hälfte der Kommunalsteuereinnahmen von den Betrieben in Neudorf für die Asphaltierungskosten verwendet werden dürfen.

Anrainer in Zipf haben sich über die Lautstärke beim Kellerbiertag beschwert. Es wurde mit ihnen vereinbart, dass sie mit dem Wirt ein Gespräch führen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“ (Änderung der Grundstücksteilung und der Baufluchtlinien), Änderung Nr. 24 – Streibl Gründe (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Die Ehegatten Anton u. Theresia Streibl haben die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“ im Bereich der Lichtenegger Straße beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 26.06.2012 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 11.07.2012 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Abt. Raumplanung wurde mit Schreiben vom 27.08.2012 eine negative Stellungnahme zu dieser Änderung abgegeben. Als Begründung wurde die Verringerung der Siedlungsdichte gegenüber dem Rechtsstand angegeben. (siehe Beilage)

Von den Grundbesitzern wurde schon längere Zeit versucht, die gegenständlichen Grundstücke zu veräußern. Es haben sich nun zwei Käufer (Muss Hermann u. Pirolt Paul) ge-

funden, die Grundstücke zu erwerben jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Bebauungsplan so wie beantragt, geändert wird.

Durch die geänderte Aufschließung des Grundstückes 28/7 könnten Schallschutzmaßnahmen zum angrenzenden Kinderspielplatz „OBRA – Kinderland“ der im Jahre 2010 errichtet wurde, hergestellt werden. Der Kinderspielplatz ist sehr stark frequentiert (über 30.000 Besucher pro Jahr) und ist daher ein relativ hoher Lärmpegel gegeben.

Weiters müsste die südliche Aufschließungsstraße, Grst. 1088/2 inkl. Umkehrplatz von der Gemeinde nicht errichtet werden. Für die Gemeinde wäre diese Kostenersparnis auf Grund der finanziellen Lage von wesentlicher Bedeutung.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 24 – Änderung der Grundstücksgrenzen und der Baufluchtlinien gemäß dem vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung der Bestellung der Frauenkoordinatorinnen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla für die Jahre 2012-2018 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2012 wurde das Frauenförderungsprogramm für die Jahre 2012 bis 2018 beschlossen. Da sich nach schriftlicher Mitteilung bis zu diesem Zeitpunkt niemand bereit erklärt hat die Aufgaben der Frauenkoordinatorinnen zu übernehmen wurde mit allen 37 Dienstnehmerinnen ein persönliches Gespräch geführt und haben sich nunmehr Frau Ivana Stromsik und Frau Verena Knoll bereit erklärt diese Aufgabe zu übernehmen.

Ich stelle den Antrag, Frau Ivana Stromsik und Frau Verena Knoll als Frauenkoordinatorinnen nach dem OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetze zu bestellen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Huemer bedankt sich für die Bemühungen bei Herrn AL Leitner.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartentarifordnung (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Kindergartentarifordnung ist die Einhebung des Kostenbeitrages für die Mittagsverpflegung enthalten. Da diese Kosten angehoben werden sollten ist somit die Kindergartentarifordnung vom 13.12.2011 neu zu beschließen. Die Tarife der Beiträge wurden laut §2 Abs. 7 dem Index nach angepasst. Außer der Material- und Werkbeitrag wurde bei € 100,- belassen und der Kostenbeitrag pro Mittagessen von € 2,10 auf € 2,15 angehoben.

Ich stelle den Antrag, die Kindergartentarifordnung in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung der Gebühren für der Ausspeisung für Neukirchen und Ausspeisung für auswärtige Kindergärten (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Seit dem Jahr 2009 hat es keine Erhöhung der Ausspeisungskosten gegeben. Daher sollten ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2012/13 die Gebühren um ca. 3% angehoben werden. Bei der Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft wurde darauf hingewiesen, dass die Ausspeisungskosten für den Kindergarten Puchkirchen kostendeckend zu verrechnen sind und daher sollen diese Gebühren auf einen Kostendeckungsgrad angehoben werden.

Derzeit werden folgende Gebühren verrechnet:

Kindergartenkinder anderer Gemeinden	€ 2,60
Kindergärtnerinnen anderer Gemeinden	€ 4,10

Bei Berücksichtigung von Lohn-, und Lebensmittelkosten und angenommenen Strom-, Wasser-, Kanal- und Müllkosten errechnet sich ein Portionspreis von € 3,--.

Somit sollen für auswärtige Kindergärten folgende Gebühren verrechnet werden.

Kindergartenkinder anderer Gemeinden	€ 3,00
Kindergärtnerinnen anderer Gemeinden	€ 4,50

Die Gebühren für Ausspeisungen in Neukirchen betragen wie folgt:

Lehrpersonal und Kindergärtnerinnen	€ 3,60
Schüler	€ 2,30
Kindergartenkinder	€ 2,10

Seit dem Jahr 2009 hat es keine Preisanpassung gegeben. Die Indexsteigerung in den letzten 3 Jahren beträgt 6,6 %. Für das Jahr 2011 beträgt die Indexsteigerung 2,8 %.

Im Voranschlagserlass 2012 sind für Schüler und Kindergartenkinder € 2,-- und für Erwachsene € 3,-- als Ausspeisungskosten vorgegeben. Die Gemeinde Neukirchen liegt daher über dem vom Land empfohlenen Entgelt für Schülerausspeisungen.

Bei den Ausspeisungskosten soll daher nur die Indexsteigerung aus dem Jahr 2011 mit 2,8 % berücksichtigt werden.

Ich stelle den Antrag, die Ausspeisungskosten wie folgt zu beschließen:

Kindergartenkinder anderer Gemeinden	€ 3,00
Kindergärtnerinnen anderer Gemeinden	€ 4,50

Lehrpersonal und Kindergärtnerinnen	€ 3,70
Schüler	€ 2,35
Kindergartenkinder	€ 2,15

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die vorzeitige Auszahlung des Kaufpreises an Herrn Siegfried Grafinger (Bgm.)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Beim Grundkauf von Herrn Grafinger Siegfried wurde im Kaufvertrag vereinbart, dass der Kaufpreis in der Höhe von € 28.000,- binnen acht Tagen nach der grundbücherlichen Eigentumseinverleibung für die Käuferin, zu bezahlen ist.

Herr Grafinger hat nunmehr bereits mehrmals im Gemeindeamt und bei der Raiffeisenbank nachgefragt ob eine frühere Auszahlung des Kaufpreises seitens der Gemeinde möglich sei.

Nach Nachfrage beim Notar teilte dieser mit, dass die grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages ca. Mitte Oktober sein wird und gegen eine vorzeitige Überweisung des Kaufpreises keine Bedenken bestehen, da die schriftlichen Lastenfreistellungen ja bereits bei Kaufvertragsabschluss vorhanden waren.

Ich stelle den Antrag den Kaufpreis für den Erwerb der Liegenschaft Weyr 9, von Herrn Grafinger Siegfried bereits jetzt zu bezahlen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise für die Erstellung einer Verordnung betreffend dem Abfeuern von Feuerwerken im Ortsgebiet (Bgm.)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2011 wurde die Ausarbeitung einer Verordnung von Flächen bei Gasthäusern, welche für das Abfeuern von Feuerwerken geeignet sind, beschlossen.

In der Zwischenzeit hat es mehrmals Beschwerden beim Abfeuern von Feuerwerken anlässlich von Hochzeiten gegeben. Diese sind im Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck eingelangt.

Laut Bundesgesetz ist das Abfeuern von Feuerwerken der Klasse F1 und F2 im Ortsgebiet verboten. Feuerwerke der Klasse F3 und F4 müssen von der Bezirkshauptmannschaft genehmigt werden und von einem Pyrotechniker durchgeführt werden. Ein Ortsgebiet wird bereits bei vorhanden sein von mehreren Häusern definiert.

Von der Bezirkshauptmannschaft wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass es in keiner Gemeinde des Bezirkes eine Verordnung über einen genehmigten Platz an dem das Abfeuern von Feuerwerken gestattet ist, gibt. Weiters ist bei jeder Beschwerde durch Lärmbelästigung durch das Abfeuern eines Feuerwerkes die Bezirkshauptmannschaft zuständig auch wenn die Gemeinde eine Verordnung für das Abfeuern eines Feuerwerkes erlassen würde. Eine Lärmbelästigung kann überall und jederzeit geahndet werden.

Es soll daher der Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2011 für nichtig erklärt werden.

Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2011 mit der heutigen Beschlussfassung für nichtig erklärt wird und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger: Es soll keine ungenehmigten Feuerwerke mehr geben. Stufe 1 u. 2 fällt in den Aufgabenbereich der Gemeinde und für höhere Stufen ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer E-Tankstelle, deren Ladeboxgröße und Standort (GV)

Bgm. Zeilinger: In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde über die Errichtung einer E-Tankstelle beraten. Heute soll der Platz und die Größe festgelegt werden. Es gibt 2 Größen, die eine Ladestation ist für PKW, Fahrrad und Moped und die andere nur für Moped und Fahrrad. Da die Gemeinde eine PV-Anlage betreibt, entstehen dadurch kaum Kosten. Die große Anlage würde 316,00 € und die kleine Anlage 172,00 € kosten. Der Rest wird mit der Förderung abgedeckt.

In der Gemeinde Gampern wird zumeist nur das eigene Fahrzeug geladen (PKW für Essen auf Rädern usw.). Andere Fahrzeuge wurden an der Ladestation kaum wahrgenommen. Die Gemeinde Puchkirchen hat die Anlage erst 2 Monate und wird auch dort kaum eine Ladetätigkeit in Anspruch genommen..

Zurzeit nehmen eher nur Gemeindebedienstete solche Dienste in Anspruch. Es ist im Grunde eine Bewusstseinsbildung mit einem Elektrofahrzeug zu fahren, als mit einem Verbrennungsmotor.

Als Standort wäre links oder rechts vor der Gemeinde gedacht. Man könnte zugleich den Fahrradständer und dergleichen schöner mitgestalten.

Die Gemeinde Gampern hat monatliche Kosten von 9,00 €.

GV. Humer: Ich war in Puchkirchen vor Ort und diese Station gibt es seit ca. 3 Monaten. Es war bisher niemand bei dieser Ladestation um zu laden und deshalb würde ich es vorziehen eher bei der Schule diese Ladestation anzubringen. Eventuell wo auch Lehrer mit Vorbildfunktion mit dem E-Bike fahren.

Man benötigt für die Ladestation einen Adapter und mindestens 2 – 2,5 Stunden zum Aufladen.

Bgm. Zeilinger: Aufgrund dessen wäre der Standort vor der Gemeinde angedacht, da dieser Platz übersichtlich ist, sich mitten im Ort befindet und somit auch leicht zu finden ist. Es ist auch übersichtlich ob die Ladestation benützt wird und es wird auch ein Stromzähler eingebaut.

GR. Wagner: Diese Bewusstseinsarbeit empfinde ich sehr wichtig und man könnte eventuell gleich über eine Überdachung bzw. Fahrradparkplatz nachdenken.

Bgm. Zeilinger: Eine Überdachung wird in einer Gemeindeeigenregie möglich sein, um zusätzliche Kosten zu sparen. Heute geht es grundsätzlich um die Positionierung.

GR. Ottinger: Es gibt 2 Möglichkeiten von der Energie AG. Jede Ladestation welche die Kriterien erfüllt, wird bis zu 70% gefördert. Ich sehe in dieser Station eine überteuerte Steckdose, es kann anders auch gestaltet werden und es muss nicht unbedingt dieses Produkt genommen werden. Bezüglich der allgemeinen Förderung, wenn eine blaue Tafel mit einem Elektrostationslogo aufgestellt wird, erfüllen wir auch die 70% und bekommen eine Förderung dafür. Bei einer Überdachung gibt es bis zu 5.000,00 € Förderung. Eventuell sollte man sich noch über Alternativen schlau machen.

GR. Fellingner weist darauf hin, dass Frau Starlinger Christine (Helferin im Kindergarten) um Meinung gefragt werden könnte, da diese jeden Tag mit dem E-Bike in die Arbeit fährt. Ebenso die anderen Mitarbeiter Eggl Margit und Harringer Johann, ergänzt Bgm. Zeilinger. GR. Leitner: Es ist wie schon vorhin von Herrn Ottinger angesprochen, nichts anderes als eine Steckdose die draußen montiert werden muss. Wobei dies dann auch nicht 2.500,00 € kostet. Trotz Förderung kommen auch noch die Infrastrukturkosten dazu, Kabel legen usw. und auch die Wartung. Es gibt billigere Lösungen. Restliches dient nur zur Förderung der Energie AG.

GV. Fuchsberger weist darauf hin, dass es nicht nur eine „Steckdose“ ist, sondern es gehört schön verbaut. Es darf keine Feuchtigkeit eindringen usw.

Bezüglich des Standortes Schule. Die Schüler fahren mit keinem Elektrofahrrad und somit sehe ich die Gemeinde als besseren Standort an. Das Ziel soll sein, dass die Ladestation gut für die ganze Bevölkerung erreichbar ist. Eine Überdachung wäre auch gut, jedoch soll dies mit der Ortsplatzgestaltung in Angriff genommen werden.

Bgm. Zeilinger eruiert ob die Fraktionen Angebote oder dergleichen haben, damit bei der nächsten Gemeinderatssitzung darüber konkreteres besprochen werden kann. Bezüglich der PV-Anlage, weist er darauf hin, dass die Gemeinde selbst keine Anlage benötigt, jedoch muss sich die Anlage im Besitz der Gemeinde befinden. (PV-Anlage bei der Hauptschule).

GR. Ottinger schlägt vor von der Firma Neuhuber ein Angebot einzuholen, um eventuell mit weiteren Angeboten noch vergleichen zu können.

GR. Wagner: Nur weil es durch die Landesförderung so günstig wird, müsste man als Staatsbürger soweit sein, die Steuergelder zu schonen.

Bgm. Zeilinger: Es wird heute der Standort beschlossen und es sollen mehrere Varianten eingeholt werden, um diese bei der nächsten Sitzung abstimmen zu können. Als Standort wäre nun bei der Gemeinde (Telefonzelle) angedacht.

Bgm. Zeilinger lässt über den gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Stromliefervertrages (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2012 wurde über den günstigeren Ökostrombezug für die Gemeinde Neukirchen über die Bundesbeschaffungsgesellschaft BBG beraten und beschlossen, dass ein Angebot eingeholt wird.

Vom Gemeindeamt wurde bei der BBG über den Bezug von UZ46 zertifiziertem Strom angefragt und folgendes mitgeteilt.

Grundsätzlich hat Ihre Gemeinde die Möglichkeit dem Teillos 9 „UZ46“ ab 2013 (inkl. 2014, bei Optionsziehung auch 2015) nachträglich beizutreten. Dies setzt aber eine entsprechende Freimenge des Teilloses, eine Prüfung Ihres Verbrauchs/Verbrauchsverhaltens durch den Lieferanten, ein BBG-internes OK und einen vertragslosen Zustand ab 2013 (Altvertrag wurde fristgerecht gekündigt) voraus. Für eine Lieferantenprüfung benötigen wir eine detaillierte Anlagenübersicht Ihrer Gemeinde für den Stromlieferanten und die Übermittlung von Lastprofilen (2011/12), wenn vorhanden.

Von der BBG wurde weiters mitgeteilt, dass der Vereinbarung bereits jetzt beizutreten ist, aber erst Ende November bis Mitte Dezember die Preise bekannt sein werden.

Das Angebot der Energie-AG bezieht sich auf den Stromliefervertrag der Jahre 2011/12. Dabei werden auf die Preise 29% bei den Hochtarifen und 14,5% beim Niedertarif auf den Strompreis gewährt.

Der Strom setzt sich aus 90,29% Wasserkraft, 3,76%Windenergie, 4,75%Biomasse und 1,2% sonstige Ökoenergie zusammen.

Vom Regionsbeauftragten den Energie-AG wurde der Gemeinde für das Jahr 2013 eine Gutschrift in der Höhe von € 1.000,-- als marktpolitische Maßnahme zugesichert, sodass die Gemeinde ca. auf einen Strompreis von 6,2 Cent pro Kilowattsunde kommt. Sollte der Ökostrompreis der BBG günstiger liegen als 6,2 Cent, dann wird die Höhe der Gutschrift noch angeglichen.

Ich stelle den Antrag, dass der Stromliefervertrag von der Energie-AG für das Jahr 2013 beschlossen wird und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner: Vorerst bedanke ich mich bei der Gemeinde für die mühsame Arbeit der Angebotseinholung. Es freut mich ganz besonders für die Gemeinde dadurch eine Preismin- derung realisieren zu können.

GR. Ottinger: Wenn wir nur zu Jahresende kündigen können und die BBG 3 Monate vor- her Vertragswechsel wünscht, dann ist immer die Situation gegeben, dass man immer ei- nen vertragslosen Zustand zwischen 2 Zeitpunkten hat. Das heißt wir müssten den Zeit- punkt der Kündigung soweit hinausschieben können, dass wir immer eine Entscheidung treffen können und wir nicht in einen vertragslosen Zustand fallen.

Bgm. Zeilinger: 3 Monate vorher kann man kündigen, jedoch gibt die BBG vorher keinen Preis bekannt. Die BBG müsste den Preis früher bekanntgeben und es ist überhaupt ver- wunderlich, dass sich dies überschneidet.

GV. Fuchsberger: Es ist unverantwortlich heute zu beschließen, dass der Strom über die BBG gekauft wird. Wo man nicht mal die Kosten und dergleichen weiß, aber der Gemein- derat einen Beschluss abgeben soll und die BBG im Dezember erst alles von sich bekannt gibt.

GR. Schneeweiß: Die Kündigung tritt mit Jahresende in Kraft und der neue Lieferant wür- de mit Jahresende beginnen. Die 3 Monate müsste man wissen ob man kündigen will. Deshalb entspricht einem Wechsel nichts entgegen. Das Problem ist, weil wir keinen Preis wissen und zu dem Zeitpunkt der Bekanntgabe des Preises der BBG eigentlich schon über die Kündigungsfrist hinaus sind. Bei anderen Lieferanten wird es genauso ein 12/24/36-Monatsvertrag werden und ebenso die Kündigungszeit von 2-3 Monaten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem An- trag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Allfälliges

(Abschlusspräsentation Energiespargemeinde)

GR. Stockiner Hannes präsentiert an Hand der Folien der Power-Point Präsentation das Ergebnis der Erhebungen der Energiespargemeinde (Folien beiliegend). Weiters teilt er mit, dass die geleisteten Kosten der Gemeinde von Energy Globe wieder refundiert wer- den, da diese Kosten jetzt vom Bundesministerium und der Energie-AG übernommen werden.

Bgm. Zeilinger bedankt sich bei den Mitarbeitern der Energiespargemeinde für die geleis- tete Arbeit.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26.06.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)